



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

AfD-Fraktion
im Kreistag Bautzen
Kreisrat Hr. Frank Peschel
Postplatz 1
02625 Bautzen

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281:24-29 Anfragen
<149
Datum: 21.08.2026

Ihre Anfrage vom 06.08.2026 zu Synergiepotenzialen, Einsparmöglichkeiten und strukturellen Optimierungen innerhalb der Landkreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Kreisrat Peschel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.08.2026 zu möglichen Synergiepotenzialen, Einsparmöglichkeiten und strukturellen Optimierungen innerhalb der Landkreisverwaltung, die ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte.

Die angesprochenen Themen – interkommunale Zusammenarbeit, Abbau von Doppelstrukturen, Digitalisierung und demografische Entwicklung – sind wesentliche Bestandteile einer zukunftsfähigen Verwaltung. Der Landkreis Bautzen ist grundsätzlich bestrebt, Verwaltungsstrukturen und orientiert sich dabei auch an den Zielen der Staatsmodernisierung des Freistaates Sachsen.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die gesetzlichen Aufgaben auch künftig mit weniger bürokratischem Aufwand, modernen Technologien und optimierten Prozessen zuverlässig erfüllt werden können.

1. Welche Verwaltungsaufgaben könnten mit dem Landkreis Görlitz zusammengelegt werden, um Doppelstrukturen abzubauen?

Eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz bzw. anderen kommunalen Partnern kann insbesondere dort sinnvoll sein, wo vergleichbare Aufgaben, gleichartige Prozesse und ausreichende Synergiepotenziale bestehen.

Mit dem Landkreis Görlitz bestehen bereits verschiedene Kooperationen, u.a. in Zweckverbänden, bei der Integrierten Regionalliektstelle (IRLS), der Waldbrandüberwachung sowie bei der Bearbeitung von Widersprüchen im Bereich der Flurneuordnung. Darüber hinaus erfolgt eine themen- und projektbezogene Zusammenarbeit, bspw. bei der gemeinsamen Ausschreibung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR).

Weitere Kooperationsmöglichkeiten werden im Rahmen der laufenden Verwaltungsmodernisierung fortlaufend geprüft. Dabei werden auch die Aktivitäten des Sächsischen Landkreistages zur Untersuchung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreisverwaltungen einbezogen. Ziel ist es, Doppelstrukturen dort abzubauen, wo durch gemeinsame oder

gebündelte Aufgabenerledigung dauerhaft qualitative und wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können.

2. Welche Einkäufe/ Beschaffungen können gemeinsam mit der Landkreis Görlitz erfolgen?

Aufgrund der Größe und der bestehenden Verwaltungs- und Beschaffungsstrukturen der Landkreise Bautzen und Görlitz bestehen bereits grundsätzlich leistungsfähige eigene Beschaffungsstrukturen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass eine gemeinsame Beschaffung in allen Bereichen automatisch zu wirtschaftlichen Vorteilen führt.

Unabhängig davon wird eine gemeinsame Prüfung einzelner Beschaffungsvorgänge und möglicher Optimierungspotenziale mit dem Landkreis Görlitz nicht ausgeschlossen. Maßgeblich sind dabei insbesondere der konkrete Bedarf, der erwartete wirtschaftliche Vorteil sowie der erforderliche organisatorische und vergaberechtliche Aufwand.

3. Welche Stellen im Landratsamt Bautzen können innerhalb von 12 Monate durch Digitalisierung und KI-Einsatz ersetzt werden?

Eine belastbare Aussage, welche konkreten Stellen im Landratsamt Bautzen innerhalb von zwölf Monaten durch Digitalisierung oder den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ersetzt werden können, ist derzeit nicht möglich.

Der Landkreis Bautzen beschäftigt sich bereits aktiv mit dem Einsatz von KI in der Verwaltung. Hierzu zählen u.a. erste Anwendungen zur Unterstützung juristischer Tätigkeiten auf Basis von Large Language Models (LLM) sowie der Einsatz von KI bei der Postverteilung. Ziel ist es, standardisierte und zeitintensive Tätigkeiten zu automatisieren und die Mitarbeiter bei der Aufgabenerledigung zu unterstützen.

Perspektivisch bestehen weitere Einsatzmöglichkeiten insbesondere bei der automatisierten Bearbeitung und Klassifizierung von Dokumenten, der Unterstützung bei Verwaltungsverfahren sowie bei weiteren standardisierbaren und regelgebundenen Arbeitsprozessen. Entsprechende Anwendungsfälle werden geprüft und schrittweise entwickelt.

Der Einsatz von Digitalisierung und KI ist dabei im Kontext der laufenden Staatsmodernisierung von Bund und Freistaat Sachsen zu betrachten. Im Vordergrund steht nicht der kurzfristige Ersatz einzelner Stellen, sondern die nachhaltige Modernisierung und effizientere Gestaltung von Verwaltungsprozessen. Welche personellen Auswirkungen sich daraus ergeben, wird sich insbesondere im Zuge der weiteren Digitalisierung, der natürlichen Personalfluktuations und der Entwicklung des Aufgabenbestandes zeigen.

4. Wie viele Mitarbeiter im Landratsamt Bautzen gehen in den nächsten 24 Monaten in Rente / Pension und müssen nicht nachbesetzt werden?

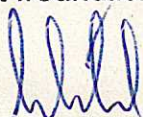
In den kommenden 24 Monaten werden 9 Beschäftigte altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Die derzeitige Planung sieht vor, dass die Stellen nicht nachbesetzt werden. Eine pauschale Aussage zur Nichtnachbesetzung sämtlicher künftig freiwerdender Stellen ist jedoch nicht möglich. Jede freiwerdende Stelle wird im Einzelfall unter Berücksichtigung des zukünftigen Aufgabenbestandes, gesetzlicher Verpflichtungen, organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten sowie möglicher Effizienzgewinne durch Digitalisierung bewertet. Eine Nachbesetzung erfolgt daher nicht automatisch.

Der Landkreis Bautzen nutzt die altersbedingte Fluktuation als Bestandteil einer vorausschauenden Personalsteuerung, um Verwaltungsabläufe weiterzuentwickeln, Effizienz-

potenziale zu nutzen und gleichzeitig die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen. Als pauschale Planungsgröße für die durch Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung erwarteten Effizienzgewinne wird dabei eine jährliche Stellenplaneinsparung von 3 % zugrunde gelegt. Diese Zielgröße wird im Rahmen der jeweiligen Stellenplanung berücksichtigt und ersetzt nicht die erforderliche Einzelfallprüfung der freiwerdenden Stellen.

Der Landkreis Bautzen verfolgt damit einen kontinuierlichen Prozess der Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und bürgerorientierte Verwaltung dauerhaft sicherzustellen. Dabei werden Einsparpotenziale konsequent geprüft, gleichzeitig aber die gesetzlichen Pflichtaufgaben und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat